

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/003/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 01.11.2018</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 22:50</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2018

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

### Teilnehmer

**Frau Ingrid Betzner-Lunding**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Felix Frahm**

**Herr Peter Gloger**

**Für Herrn Pender**

**Herr Peter Holle**

**Herr Florian Jobst**

**Für Herrn Jürs**

**Herr Tobias Mährlein**

**Frau Christiane Mond**

**Herr Marc-Christopher Muckelberg**

**Frau Petra Müller-Schönemann**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**für Herrn Berbig**

**Herr Joachim Welk**

**Herr Wolfgang Sue**

**Seniorenbeirat**

**Herr Konrad Heyer**

**Kinder- und Jugendbeirat**

### Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr René Hoerauf**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Mario Kröska**

**Frau Christine Rimka**

**Frau Isabel Stein**

**Frau Birte Stöhr**

## **Entschuldigt fehlten**

### Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**Herr Lasse Jürs**

**Herr Patrick Pender**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

#### **TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

#### **TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Frau Sellhorn**

#### **TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Herr Weidemann**

#### **TOP 4 :       A 18/0463**

**Kurzzeitparkplätze vor der Kita Hummelhausen**

#### **TOP 5 :       B 18/0434**

**Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll",  
Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger  
Chaussee**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **TOP 6 :       B 18/0437**

**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße",  
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung  
Garstedt,**

**hier:**

**a) Aufstellungsbeschluss,**

**b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **TOP 7 :**

**Besprechungspunkt Fußverkehrskonzept Querungshilfe Ochsenzoller Straße**

#### **TOP 8 :       B 18/0454**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",  
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,  
Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte,  
hier: erneuter Entwurfs-und Auslegungsbeschluss**

#### **TOP 9 :       B 18/0468**

**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von**

**Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)**

**TOP 10 : B 18/0446**

**Ausbau der Segeberger Chaussee – Gesamtkonzept zwischen Knoten Ochsenzoll und Fuchsmoorweg, hier: Querschnittsaufteilung**

**TOP 11 :**

**Besprechungspunkt Ulzburger Straße Süd**

**TOP 12 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12.1 :**

**Einwohnerfrage Herr Jähn**

**TOP 12.2 :**

**Einwohnerfrage Frau Kahlert**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen öffentlich**

**TOP 13.1 : M 18/0430**

**Anfrage zur Möglichkeit einer Tempo-30-Zone im Glashütter Kirchenweg im AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.26**

**TOP 13.2 : M 18/0431**

**Anfrage über ein LKW-7,5 t -Durchfahrtsverbot im Glashütter Kirchenweg im AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.29**

**TOP 13.3 : M 18/0432**

**Anfrage über die Positionierung der Beschilderung des absoluten Haltverbots im Glashütter Kirchenweg im AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.26**

**TOP 13.4 : M 18/0443**

**Aufstellung eines „Tempodisplays“ im Glashütter Kirchenweg, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)**

**TOP 13.5 : M 18/0448**

**Beantwortung der Anfrage über die Straßenmarkierung „Achtung Kinder“ AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.23**

**TOP 13.6 : M 18/0449**

**Bauarbeiten Knoten Ochsenzoller Str./Berliner Allee, hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein vom 20.09.18 (TOP 12.7)**

**TOP 13.7 : M 18/0451**

**Sanierung / Erneuerung der Lärmschutzwand an der Poppenbütteler Straße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)**

**TOP 13.8 : M 18/0456**

**Grenzen der Möglichkeiten zur Ausgestaltung durch Baumpflanzungen im urbanen Raum**

**TOP 13.9 : M 18/0491**

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01. November 2018 „Kurzzeitparkplätze vor der Kita Hummelhausen“**

**TOP 13.10 : M 18/0500**

**Pressemitteilung: Neubau der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe**

**TOP 13.11 : M 18/0501**

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",  
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich  
Rüsternweg**

**hier: Bauträgerverfahren – Information zur Jurysitzung und  
Öffentlichkeitsveranstaltung**

**TOP 13.12 : M 18/0503**

**Beantwortung der Anfrage zum Thema Treppenansicht an der Moorbek – Nähe  
Gourmet-Garden Rathausallee 35 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und  
Verkehr (StVU/001/XII, TOP 3.6) am 06.09.2018 durch den Fachbereich Natur und  
Landschaft**

**TOP 13.13 : M 18/0498**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zum Neubaugebiet Fadens Tannen/Im  
Brook (TOP 19.22) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr  
am 06.09.2018 (StuV/001/XII)**

**TOP 13.14 :**

**Anfrage Herr Holle zum Knotenpunkt Am Umspannwerk/Lawaetzstraße/Quickborner  
Straße**

**TOP 13.15 :**

**Anfragen Herr Mährlein zum B 292 Norderstedt**

**TOP 13.16 :**

**Anfrage Herr Welk zum neuen Kreisverkehrsplatz  
Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße**

**TOP 13.17 :**

**Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema Immissionsschutz im Bereich der BHKW  
Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt**

**TOP 13.18 :**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Thema Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

**TOP 13.19 :**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema ZOB Glashütte**

**TOP 13.20 :**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Feuerwehrhaus Garstedt**

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 14 :**

**Besprechungspunkt/Information**

**Verbesserung BUS-ÖPNV,**

**hier: Übernahme der städtischen Kosten durch den Kreis Segeberg (Vorschlag des  
Kreistages)**

**TOP 15 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 15.1 : M 18/0481**  
**Bauvorhaben im Satzungsbereich „Tangstedter Forst“**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Jobst zur ordnungsgemäßen Verrichtung seiner Aufgaben als Ausschussmitglied

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen: Abstimmungsergebnis hierzu Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Dr. Pranzas beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 der Einladung von der Tagesordnung zu nehmen

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 11; Stimmenenthaltung: 2, damit mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Frau Sellhorn**

Frau Sellhorn, Kohfurth 17

Die Einwohnerfrage, die Frau Sellhorn vorträgt, ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Bosse antwortet direkt.

#### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfrage Herr Weidemann**

Herr Thomas Wellmann, geschäftsansässig Schmuggelstieg 2

Herr Wellmann möchte wissen, ob die Stellplatzanlage im Bereich „Moby Dick“ ersatzlos

gestrichen wird. Weiterhin führt er aus, dass der Bau im Bereich des Geschäftshauses am Tarpenufer mit weniger Stellplätzen errichtet wurden, als vor dem Bau vorhanden waren. Er führt aus, dass der Parkplatz des Grundstückes Ulzburger Straße 6 meist von Anwohner dort genutzt wird und somit dem Bereich Schmuggelstieg nicht als Parkplatz für Käufer dieses Bereiches zur Verfügung steht. Er spricht sich daher dafür aus, dass im Bereich „Moby Dick“ die Stellplätze auch für den Bereich Schmuggelstieg aufgewertet werden sollen.

Herr Bosse antwortet direkt.

**TOP 4: A 18/0463**  
**Kurzzeitparkplätze vor der Kita Hummelhausen**

Frau Müller-Schönemann erläutert den Antrag der CDU.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Bosse fasst dann verschiedene Änderungswünsche im folgenden neuen Beschlussvorschlag zusammen:

Es ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob 4 Stellplätze (P 3 – P 6) auf Rasengittersteinen hergerichtet werden können. Bei zwei Stellplätzen (P 1 – P 2) ist zu prüfen, ob die Flächen außerhalb des Knickschutzstreifens liegen.



Machbarkeit und Kosten sind dem Ausschuss in der übernächsten Sitzung vorzulegen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, mit Polizei und Verkehrsaufsicht Gespräche zu führen, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, auf der Versiegelten Fläche Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Frau Müller Schönemann übernimmt dieses als neuen Beschlussvorschlag

**Beschluss:**

Es ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob 4 Stellplätze (P 3 – P 6) auf Rasengittersteinen hergerichtet werden können. Bei zwei Stellplätzen (P 1 – P2) ist zu prüfen, ob die Flächen außerhalb des Knickschutzstreifens liegen.



Machbarkeit und Kosten sind dem Ausschuss in der übernächsten Sitzung vorzulegen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, mit Polizei und Verkehrsaufsicht Gespräche zu führen, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, auf der Versiegelten Fläche Kurzzeitparkplätze einzurichten.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0  
damit einstimmig beschlossen.

**TOP 5: B 18/0434**

**Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll",  
Gebiet: zwischen Langenhorner Chaussee und Tarpenbek, südlich Segeberger  
Chaussee**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kalkbrenner und Herr Paul vom Büro Nordprojekt anwesend.

Herr Kalbrenner erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Paul die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert das Vorhaben ausführlich.

Dabei werden u.a. die Themen „Eingriffe in den Park/fortfall von Bäumen“, „Wohnnutzung an

dieser verkehrsbelasteten Stelle“, „Schallschutz/ Feinstaubbelastung“, „Architektur und Maßstäblichkeit“ sowie „Größe und Ausrichtung der Wohnungen“ erörtert. Aufgrund der zahlreichen tlw. kritisch gesehenen Punkte besteht bzgl. dieses Vorhabens Beratungsbedarf in den Fraktionen.

Herr Dr. Pranzas stellt den Antrag, den Anteil der geförderten Wohnungen auf 40 % zu setzen.

Frau Betzner-Lunding beantragt, dass das Lärmgutachten in der Sitzung des Ausschusses am 06.12.2018 vorgestellt und erläutert werden soll. Mit dem Protokoll soll das Lärmgutachten versandt werden.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag von Frau Betzner-Lunding abstimmen:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0  
damit einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 18/0437**

**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße",  
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung  
Garstedt,  
hier:**

**a) Aufstellungsbeschluss,**

**b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Rathje und Frau Walter vom Büro Elbberg anwesend.

Herr Rathje stellt die Vorlage vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Es handelt sich dabei u.a. um Fragen zu den verkehrlichen Auswirkungen der Planung sowie Anmerkungen zur erforderlichen Berücksichtigung der Gewerbebetriebe innerhalb und außerhalb des Gebietes sowie zur Maßstäblichkeit des Vorhabens.

Herr Dr. Pranzas stellt den Antrag, dass der Anteil des geförderten Wohnungsbaues auf 40 % festgesetzt wird.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: ;11 Stimmenenthaltung: 2  
damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Muckelberg stellt den Antrag, dass über alles der Stellplatzschlüssel 1 : 0,7 angewandt wird.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 11; Stimmenenthaltung: 0  
damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Frahm stellt den Antrag, dass für die freifinanzierten Wohnungen ein Stellplatzschlüssel von 1 : 1,5 angewandt wird.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Stimmenenthaltung: 0  
damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Mährlein stellt den Antrag, das straßenbegleitend nur 4 Geschosse ohne Staffel

festgesetzt werden soll.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Stimmenenthaltung: 0

damit mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschluss:**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" , Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom.15.10.2018.festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung von gewerblich genutzten Flächen in Wohnbauflächen in zentraler Lage
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 154 Ost Norderstedt , Gebiet : Am Knick werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" , Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung Garstedt (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 13 der Anlage 7 der Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 1

damit mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 7:**

#### **Besprechungspunkt Fußverkehrskonzept Querungshilfe Ochsenzoller Straße**

Frau Rimka fragt beim Ausschuss nach, ob er sich in der Sache eine Meinung gebildet hat.

Der Ausschuss bevorzugt mehrheitlich die Variante 2, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 8: B 18/0454**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",  
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,  
Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte,  
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Stein erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Frau Mond verlässt die Sitzung um 21.06 Uhr.

Der Ausschuss kommt mit der Verwaltung überein, dass die Vorlage am 06.12.2018 noch einmal beraten werden soll. Der Betriebsamtsleiter soll dann die Planung noch einmal dem Ausschuss direkt erläutern.

**TOP 9: B 18/0468**

**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von  
Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)**

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Herr Heyer vom KJB verlässt die Sitzung um 21:21 Uhr.

**Beschluss:**

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 18/0468 beschlossen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0  
damit mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10: B 18/0446**

**Ausbau der Segeberger Chaussee – Gesamtkonzept zwischen Knoten Ochsenzoll und  
Fuchsmoorweg, hier: Querschnittsaufteilung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die Querschnittsaufteilung mit 7,00 m breiter Fahrbahn, 1,60 m breiten Radwegen und unterschiedlich breiten Gehwegen in der Segeberger Chaussee zwischen Fuchsmoorweg und Knoten Ochsenzoll und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Die Kosten für den zweiten Radweg werden von der Stadt Norderstedt übernommen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0  
damit einstimmig beschlossen.

**TOP 11:  
Besprechungspunkt Ulzburger Straße Süd**

Herr Kröska stellt noch einmal die Planungen vor. Der Ausschuss diskutiert über das weitere Vorgehen und es wird festgestellt, dass die Fördermittel zurückgegeben werden sollen. Gleichzeitig soll eine konventionelle Planung vorbereitet und dem Ausschuss präsentiert werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 12:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 12.1:  
Einwohnerfrage Herr Jähn**

Herr Hans-Erich Jähn, Helgolandstraße 69

Herr Jähn berichtet, dass es bei der Baustelle am Kontenpunkt Ochsenzoller Straße/Berliner Allee beim ÖPNV zu Behinderungen kommt. Er bittet um Abhilfe.

Herr Kröska antwortet direkt.

Weiterhin weist Herr Jähn darauf hin, dass beim Krummen Weg die Sackgasse nicht ausgeschildert ist.

Darüber hinaus möchte er, dass der Birkenweg wieder aufgemacht werden soll.

Er wird sich wegen dieser Fragen direkt an Herrn Kröska wenden.

**TOP 12.2:  
Einwohnerfrage Frau Kahlert**

Frau Kahlert stimmt dem Vorschlag von Herrn Kröska zu, dass im Bereich der Ulzburger Straße/Segeberger Chaussee alles so bleibt wie es ist zu. Sie bittet aber, dass einige Verschönerungsarbeiten durchgeführt werden.

**TOP 13:  
Berichte und Anfragen öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 13.1: M 18/0430  
Anfrage zur Möglichkeit einer Tempo-30-Zone im Glashütter Kirchenweg im AfStuV  
002/XII am 06.09.2018- TOP 19.26**

## Sachverhalt

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Sachverhalt: Aufgrund der in Anfrage Nummer 5 genannten Verhältnisse, der verkehrspolitischen Risiken und der vorhanden Kirche und Kita: Wie sieht die Verwaltung die Umwandlung des Glashütter Kirchenwegs in eine Tempo-30-Zone?“

Gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohen Querungsbedarf Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Hierbei ist ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz sicherzustellen. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz (Zeichen 306) sicher zu stellen (Verwaltungsvorschrift zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu Absatz 1 bis 1 e Ziff. XI, 1-2).

Der Glashütter Kirchenweg ist eine Kreisstraße K99-020 und dient als Ortsdurchfahrt. In Flächennutzungsplan ist sie als sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Auch ist sie Teil des ÖPNV-Netzes und dient als Verbindungsstraße zwischen der B432 und dem Gewerbegebiet Glashütte.

Nach der derzeitigen Verordnungslage sind folglich nicht die Voraussetzungen für eine Zonenanordnung gegeben.

Die Anfrage zu Tempo 30 in sensiblen Bereichen für den Glashütter Kirchenweg wurde bereits in der Mitteilungsvorlage M 17/508 am 17.05.2018 beantwortet.

### **TOP 13.2: M 18/0431**

#### **Anfrage über ein LKW-7,5 t -Durchfahrtsverbot im Glashütter Kirchenweg im AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.29**

## Sachverhalt

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Sachverhalt: Der Schwerlastverkehr stellt ein erhebliches Problem für andere Verkehrsteilnehmer und die Anwohner des Glashütter Kirchenwegs dar. Es kommt zu Rissen in den Hausfassaden und oftmals weichen die LKWs auf den Bürgersteig aus. Könnte hier ein 7,5 t-Durchfahrtsverbot für LKW im Glashütter Kirchenweg errichtet werden?“

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und den Verkehr somit sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Ein entsprechendes Verbot mit Verkehrszeichen 262-7,5 (Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t) ist nur zulässig, wenn der Straßenaufbau nicht geeignet wäre, um Fahrzeuge mit einem größeren Gesamtgewicht als 7,5 t aufzunehmen.

Der Glashütter Kirchenweg dient als Kreisstraße als Ortsdurchfahrt und wichtige Verbindungsstraße zwischen der B432 und dem Gewerbegebiet Glashütte. Die Straße ist entsprechend ausgebaut, so dass auch Schwerlastverkehr durchfahren kann.

**TOP 13.3: M 18/0432**

**Anfrage über die Positionierung der Beschilderung des absoluten Haltverbots im Glashütter Kirchenweg im AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.26**

**Sachverhalt**

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Sachverhalt: Nach mehrmaligen Gesprächen mit Anwohnern wurde ersichtlich, dass die punktuelle Beschilderung eines absoluten Haltverbots zu einer Reihe von Irritationen führt. Nach welchen Kriterien wurden die Zonen bestimmt? Warum wurde das Parken zwischen Haus 8 und 12 erlaubt. Warum hat man die Auffahrt des Hauses Nr. 2 nicht mit in die Haltverbotszone eingebunden? Diese führt nun dazu, dass der Anwohner nicht immer sein Hause verlassen kann, weil parkende Autos seine Zufahrt blockierten. Kann das Schild links von der Auffahrt zur Hausnummer 2 re-positioniert werden? Zudem würde eine Verschiebung des Schildes zur Bushaltestelle dafür sorgen, dass der Bus leichter manövrieren kann.“

Das Halteverbot wird nicht eingehalten. Es kam öfter zu parkenden Autos innerhalb der Halteverbotszone. Die Verkehrslage wurde durch die teilweisen Verbotsabschnitte zwar ein wenig übersichtlicher, jedoch keineswegs entschärft. Die Anwohner fordern ein durchgängiges Halteverbot (beginnend bei Hausnummer 2 bis zur Ev.-Luth. Thomas Kirchengemeinde Glashütte) Wie ist die Meinung der Verwaltung dazu?“

Antwort der Verwaltung:

Das Straßenverkehrsrecht wird als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vorgenommen. Vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung werden die Polizei und der Straßenbaulastträger im Verfahren beteiligt. Die Entscheidung über die Positionierung der Haltverbote ergab sich nach sachgerechter Interessensabwägung aus den besonderen Umständen des Einzelfalls und der Örtlichkeit.

Gem. § 39 Abs.1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sinnvoll führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Haltverbote sind überall dort im Verkehrsraum erforderlich, wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden.

Wie in der Mitteilungsvorlage M 18/0295 bereits mitgeteilt dienen die Haltverbote auf der Südseite als Ausweichbuchten.

Ein durchgängiges Haltverbot ist nicht zwingend geboten und würde den Vorschriften der StVO entgegenstehen. Die Ausweichbuchten sind ausreichend um die in der M 18/295 erläuterte Verkehrsproblematik zu verbessern.

**TOP 13.4: M 18/0443**

**Aufstellung eines „Tempodisplays“ im Glashütter Kirchenweg, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 fragte Herr Pender an, ob die Möglichkeit zur Aufstellung eines „Tempodisplays“ (50km/h) im Glashütter Kirchenweg besteht, um die Verkehrsteilnehmer auf diese Maximalgeschwindigkeit hinzuweisen. Hierzu formulierte Herr Pender gleichzeitig die dringende Bitte mit den Anwohnern zu sprechen, da es dort bereits zu schweren Unfällen gekommen ist.

Antwort:

Die Stadt verfügt über neun Dialog-Displays, die vom Fachbereich Verkehrsflächen betrieben und teilweise jährlich wechselweise im Stadtgebiet aufgestellt werden oder sich auch an festen Standorten (z.B. in der Straße Op de Hütt) befinden.

Die Stadtverwaltung erhält regelmäßig Standortvorschläge für den Einsatz dieser Dialog-Displays (diese kommen u .a. aus der Stadtverwaltung selbst, von der Polizei und auch von Bürgern).

So wurde bereits die gleichlautende Bitte um Aufstellung eines Displays im Glashütter Kirchenweg (durch einen Anlieger, der sich über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten beklagte) an die Verwaltung herangetragen.

Das Prüfungsergebnis hierzu lautet unverändert, dass die polizeiliche Unfallstatistik für den Glashütter Kirchenweg keine Auffälligkeiten enthält.

Zudem entspricht es nicht den Tatsachen, dass sich im Glashütter Kirchenweg angeblich schwere Verkehrsunfälle (Personenschäden oder Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern sind dort nicht zu verzeichnen) ereigneten!

Wie bereits von der Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt im Ausschuss schriftlich mitgeteilt, ereignete sich dort in diesem Jahr ein großer Auffahrunfall (nur mit Blechschäden ohne Personenschäden). Dieser entstand aufgrund eines groben Fahrverstoßes des schuldhaften Kraftfahrzeugführers. Der PKW-Führer hatte ein Mobiltelefon (während seiner Fahrt durch den Glashütter Kirchenweg) genutzt und beim telefonieren überhaupt nicht auf die Straße geschaut. So fuhr er seinen PKW ungebremst in wartende / parkende Kraftfahrzeuge!

Dieses Fehlverhalten hätte überall im Stadtgebiet zu einem Unfall geführt und steht (polizeilich dokumentiert) nicht in kausalem Zusammenhang mit den bestehenden Verkehrsverhältnissen im Glashütter Kirchenweg (die dortige Ausbauqualität oder angeordnete Richtgeschwindigkeit hatte keinen Einfluss auf die o. g. Unfallursache).

Insofern wird der Glashütter Kirchenweg zunächst auf die (Warte-)Liste zukünftiger Display-Standorte gesetzt. Der genaue Zeitpunkt des Einsatzes kann heute jedoch noch nicht verbindlich benannt werden.

**TOP 13.5: M 18/0448****Beantwortung der Anfrage über die Straßenmarkierung „Achtung Kinder“ AfStuV 002/XII am 06.09.2018- TOP 19.23****Sachverhalt**

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Sachverhalt: Die schnelle Sanierung der Müllerstraße hat die verkehrspolitischen Risiken drastisch vermindert, sodass viele Kindern mit dem Fahrrad die Straße nun oft überqueren. Kann aufgrund dessen eine Straßenmarkierung, wie sie auch beim Glashütter Damm gemalt wurde, kurz nach der Zufahrt zur Straße Bestestieg auf die Straße Müllerstraße gemalt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Bei der geforderten Markierung „Achtung Kinder“ würde es sich um eine Wiedergabe eines Verkehrszeichens im Sinne des § 39 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung (StVO) handeln und ersetzt somit nicht vertikale Schilder.

Anders als in der Straße Glashütter Damm ist das Gefahrzeichen 136 „Kinder“ nicht angeordnet.

Dieses hängt damit zusammen, dass der Mühlenweg in der Tempo-30-Zone 15 Treeneweg / Schwentinestraße liegt. In Tempo-30-Zonen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO soll für das Zonenbewusstsein des Fahrzeugführers ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straße innerhalb der Zone sichergestellt sein. Verkehrszeichen sind äußerst restriktiv zu verwenden.

Das Verkehrszeichen Nr. 136 („Achtung Kinder“) darf nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Im Bereich der Müllerstraße existiert ein baulich hergestellter Gehweg auf dem gegangen werden kann. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind gering. Besondere Gefahrenlagen sind weder feststellbar noch durch die polizeiliche Unfallstatistik belegt.

Dass Radfahrer auf der Straße fahren, ist in Tempo-30-Zonen die Regel und muss nicht gesondert ausgewiesen werden.

Damit kann nach sachgerechter Interessensabwägung verkehrsrechtlich weder eine Beschilderung noch eine Wiederholung in Form einer Markierung erfolgen.

#### **TOP 13.6: M 18/0449**

**Bauarbeiten Knoten Ochsenzoller Str./Berliner Allee, hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein vom 20.09.18 (TOP 12.7)**

#### **Sachverhalt**

In der Sitzung vom 20.09.2018 fragte Herr Mährlein an:

Wann sollen die Bauarbeiten am Knoten Ochsenzoller Straße / Berliner Allee fortgeführt werden?

Grundsätzlich sollten die Bauarbeiten dann fortgeführt werden, wenn das Kellergeschoss der angrenzenden Bebauung hergestellt ist. Wie man optisch leicht feststellen kann, haben aber bereits die Hochbauarbeiten an dem betreffenden Objekt begonnen

#### **Antwort**

Der Baubeginn des nächsten Bauabschnitts am Straßenbau ist für den 08.10.2018 vorgesehen. Vorbereitende Einzelmaßnahmen erfolgen bereits seit dem 04.10.2018. Es ist gemäß aktuell kalkulierten Bauzeiten geplant, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr beendet wird.

Seit Baubeginn des Bankgebäudes steht die Verwaltung mit der Norderstedter Bank in Kontakt. Der mögliche Baubeginn des Endausbaus des Kreisverkehrs wurde seitens der Norderstedter Bank mit der 36. KW dieses Jahres offeriert. Zwangspunkt ist hier das Ziehen der Träger aus dem Baugrund im Bereich des Straßenraums. Unabhängig vom Fortschreiten des Hochbaus muss die Norderstedter Bank nach der Herstellung des Kellergeschosses zur Freigabe des Straßenraums die Träger gezogen haben.

Die Norderstedter Bank musste aufgrund von Bauverzögerungen mehrfach die Baufeldfreigabe anpassen. So konnte die Fortführung des Straßenbaus durch die Vorgabe der Norderstedter Bank erst auf die 40. KW vorgegeben werden.

Die Straßenbautermine einschließlich der Asphalttermine wurden durch diese Umstände mehrfach in Absprache der Stadtverwaltung Norderstedt mit der Baufirma angepasst und um geplant, damit der Straßenbau direkt nach Freigabe durch die Norderstedter Bank beginnen kann.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der derzeitigen vollständigen Auslastungen der meisten Baufirmen wird es immer schwerer flexibel zu reagieren. Baubedingte Mehrkosten sind dabei nicht mehr zu verhindern. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit stehen die Asphalttermine unter Vorbehalt der Witterungsverhältnisse.

**TOP 13.7: M 18/0451**

**Sanierung / Erneuerung der Lärmschutzwand an der Poppenbütteler Straße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 bittet Herr Pender die Verwaltung um Auskunft zum derzeitigen Projektplanungsstand (insbesondere wie weitreichend die Erneuerung der Lärmschutzwand sei und inwieweit die Bürger / Anwohner involviert bzw. informiert würden).

**Antwort:**

Diese Lärmschutzanlage erfüllt zwar den technischen Zweck, weist aber im Wallfußbereich starke, altersbedingte Setz-Rissbildungen und Gründungsschäden auf.

Da sich an dieser Lärmschutzanlage über die Jahre ein erheblicher Grünbewuchs entwickelt hat, ist im Zuge des zwingend notwendigen Sanierungsprojektes zu prüfen, ob der Grünbestand vollständig, teilweise oder nicht erhalten werden kann.

Für die Erneuerung, den Umbau oder die (Teil-)Sanierung der Anlage, stehen Planungsmittel im kassenwirksamen Haushalt (2018) zur Verfügung. Baukosten sind erst im Jahr 2019 vorgesehen. Der angesprochene Maßnahmenplan, welcher in der Norderstedter Zeitung veröffentlicht wurde, beinhaltet alle politisch beschlossenen Projekte im Doppelhaushalt 2018/2019.

Zurzeit erfolgen Analysen der vorhandenen Bausubstanz und die Erstellung eines Sanierungs-konzeptes, welches in verschiedenen Varianten gedacht wird. Hierbei stehen die Aspekte Kosten, Nutzen, Ökologie und technisches Erfordernis / Machbarkeit im Mittelpunkt.

Dieser Planungsprozess ist erst Ende 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse daraus werden im Ausschuss vorgestellt. Bis dahin kann die erbetene Auskunft zum „Sanierungsumfang“ nicht verbindlich benannt werden. Aufgrund dessen kann ebenfalls noch kein Vorschlag zur Art und zum Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung oder Öffentlichkeitsinformation unterbreitet werden (dieses ist Abhängig von möglichen Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs und/oder ob Beitragszahlungen für Anlieger entstehen) Im Zuge der Fertigstellung / Präsentation des Sanierungskonzeptes werden diese Fragen beantwortet.

**TOP 13.8: M 18/0456**

**Grenzen der Möglichkeiten zur Ausgestaltung durch Baumpflanzungen im urbanen**

## Raum

### Sachverhalt

#### **Beantwortung einer Bürgeranfrage über die Möglichkeiten der Begrünung der ausgebauten Meile Ulzburger Straße am Beispiel der Hafen City**

Eine Begrünung durch Bäume auf vorwiegend zugepflasterten Flächen lässt sich nur unter den nachfolgend genannten Aspekten fachgerecht verwirklichen.

Die Voraussetzungen für eine fachlich korrekte Pflanzung von Bäumen im urbanen Umfeld lassen sich nur erfüllen, wenn die vorhandene Infrastruktur (Leitungen für die Ver- und Entsorgung) dies ermöglicht.

Im Bereich von vorhandenen Straßenzügen ist eine fachlich korrekte Umsetzung von Baumpflanzungen auf Grund nicht vorhandener Kapazitäten im Bodenraum nur schwer realisierbar. Die Vielzahl an Anforderungen der verkehrstechnischen Erschließung lässt auch wenig Raum oberirdisch zu.

Die Hafen City ist ein Neubauprojekt. Hier konnte die Ausgestaltung und Anlage des benötigten Platzbedarfs für eine fachlich optimale Baumpflanzung bereits im Vorfeld berücksichtigt werden (siehe dazu nachfolgende Grafik 1).

Der unterirdisch benötigte Wurzelraum von Bäumen ist annähernd gleichzusetzen mit dem oberirdisch sichtbaren Kronenvolumen.

Im Bereich von Straßen oder versiegelten Flächen kann die Entwicklung eines Baumes nur gelingen, wenn die Herstellung einer Pflanzgrube mit ausreichendem Volumen realisierbar ist.

Als Vorgabe wird ein Volumen für die Pflanzgrube vom mind. 12 m<sup>3</sup> genannt.

In Abhängigkeit des Begrünungsziels und der Auswahl der Pflanzen kann die Herstellung einer größeren Pflanzgrube notwendig sein.

Bautechnisch sind unterschiedliche Aspekte, wie die Verfüllung mit entsprechendem Substrat, Herstellung eines Belüftungs- und Bewässerungssystems, sowie der Einbau einer Tragschicht für die Herstellung der oberen Schichten (Pflasterfläche) umzusetzen.

Wie eine optimal gestaltete Pflanzgrube hergestellt werden sollte, ist auf der nachfolgenden Grafik 2 zu erkennen.

Die FLL Ausgaben „Empfehlungen für Baumpflanzungen“; Teil I: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege (2010) und sowie Teil II: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“ (2015) gelten für die Pflanzung von Bäumen mit besonderen Anforderungen an den Standort, insbesondere im besiedelten Bereich und an Straßen.

Ergänzend hierzu sind die Vorgaben der DIN18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“ und die DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten“ zu berücksichtigen.

Eine fachlich korrekte Pflanzung von Bäumen an der Ulzburger Straße mit einer bereits vorhandenen Infrastruktur im unterirdischen Bereich lässt sich aus den genannten Aspekten nicht umsetzen.

**TOP 13.9: M 18/0491**

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01. November 2018 „Kurzzeitparkplätze vor der Kita Hummelhausen“**

### Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt folgenden Beschluss:

„Die Stadt Norderstedt wird gebeten, zeitnah auf dem Wendhammer vor der Kita „Hummelhausen“ drei bis vier Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer 15 Minuten gegen Parkscheibe) einzurichten, um den Bringe- und Holdienst für Eltern und Betreuungspersonen zu erleichtern.“

Bei der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen handelt es sich um Straßenverkehrsrecht. Dieses wird als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen und unterliegt daher nicht politischen Beschlüssen durch ein Selbstverwaltungsgremium.

Wie in der Mitteilungsvorlage M 18/0285 vom 12.06.2018, behandelt im AStuV am 06.09.2018, wurde bereits zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen Stellung genommen. Dazu heißt es in der Vorlage:

„Seitens der Verkehrsaufsicht wurde deshalb geprüft, ob ein Kurzzeitparken, z. B. für 10 Minuten möglich ist. Parkuhren dürfen nur dort angeordnet werden, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, genau begrenzte Zeit parken (Rn. VwV StVO zu § 13 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung). Ein derartiger Parkdruck ist hier nicht feststellbar. Sowohl im Lavendelweg als auch in den umliegenden Straßen sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Die kurzen Wege zur Kindertagesstätte sind in jedem Fall zumutbar. Auch würde bei einem derartigen Kurzzeitparken im Brandfall wertvolle Zeit verloren gehen, bis alle Parkplätze tatsächlich geräumt sind.“

Eine Änderung der Sach- und Rechtslage hat sich bisher nicht ergeben.

Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass das Straßenverkehrsrecht privilegienfeindlich ist und nicht bestimmte Personenkreise bevorzugen darf. Das Anführen von Zeitnot der Eltern ist sicherlich nachvollziehbar, jedoch rechtfertigt dieses nicht, dass Flächen, die zum Brandschutz freigehalten werden müssen, durch parkende Fahrzeuge versperrt werden.

Eine Parkdauerbegrenzung garantiert im Übrigen nicht, dass Eltern zuverlässig zu den Hauptverkehrszeiten einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zur KiTa finden. Darüber hinaus befinden sich in vielen Wohngebieten in Norderstedt Kindertagesstätten. Gleichartige Anträge wurden bisher abgelehnt. Das geschilderte Problem tritt, wie bei vielen KiTas und Schulen, vorwiegend zu den Hol- und Bringzeiten statt. Zu allen anderen Zeiten gibt es in zumutbarer Entfernung immer geeignete Abstellmöglichkeiten. Insofern sind die verordnungsrechtlich geltenden Anordnungsvoraussetzungen für die Ausweisung einer Kurzzeitparkzone eh nicht erfüllt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 – 1e RdNr. I sind vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung der Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören.

In der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers vom 25.10.2018 heißt es:

„Im Bereich Lavendelweg und auch in den sich daran anschließenden Straßen, stehen im öffentlichen Verkehrsraum ausreichend Parkplätze für Besucher zur Verfügung. Der Fachbereich 604 schließt sich voll umfänglich der Argumentation der Verkehrsaufsicht an, dass:

1. Parkdauerbegrenzungen (Parkscheiben- oder Parkscheinpflcht) nur dort gelten sollen und dürfen, wo kein oder unzureichender öffentlicher Parkraum vorhanden ist.
2. eine besondere oder unzumutbare Parkmangel-Situation im Bereich des Umfeld der „Kita Hummelhausen“ in keiner Weise gegeben ist.
3. im Verhältnis zu anderen Straßensituationen in Norderstedt der neue Lavendelweg und auch die Horst-Embacher-Allee komfortabel hergestellte, gleichmäßig verteilte und auch leicht zu erreichende Parkmöglichkeiten aufweisen.

4. die Sicherheitsbedenken (Parken vor der KITA erschwert Rettungseinsätze) hier voll inhaltlich geteilt werden.

Im Bereich der Kita Hummelhausen befinden sich keine Einrichtungen mit unverhältnismäßig hoher Verkehrserzeugung (Einzelhandel Discounter), welche Parkdauerbegrenzungen rechtfertigen könnten.

Da Besucher einer bestimmten Einrichtung oder auch eines privaten Wohnhauses keinen gesetzlichen Anspruch haben, in unmittelbarer Nähe ebendieser Ziele auf öffentlichen Flächen parken zu können, lehnt der Träger der Straßenbaulast die Umsetzung dieses Vorschlages voll umfänglich ab.

Die Umsetzung des CDU Antrages hätte auch hiesiger Sicht zur Folge, dass (aus Gleichbehandlungsgründen) Forderungen an die Stadtverwaltung gestellt würden, vor nahezu allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Norderstedt Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Abschließend noch ein Hinweis:

Es existiert explizit kein (Rechts-)Anspruch von Benutzern gegenüber der öffentlichen Hand auf Gewährleistung oder Beibehaltung eines bestimmten Straßenbenutzungszustandes oder Lagegunst (beispielsweise Parkmöglichkeiten in der Nähe eines bestimmten Grundstückes). Der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften erinnert hier an die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Die Stadt sorgt für die Infrastruktur des fließenden Verkehrs im öffentlichen Interesse, der private Kfz-Besitzer sorgt für sein Kfz und dessen Parkraum in eigener Verantwortung. Besucherparkplätze werden dort angeboten, wo dies möglich ist und kein anderes öffentliches Schutzgut der Allgemeinheit dem entgegensteht.“

Die Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt, ebenfalls vom 25.10.2018, lautet:

„Vor der Verkehrsfreigabe sind die feuerpolizeilichen Belange für diesen Straßenzug festgelegt und für zwingend notwendig erklärt worden. Die Verkehrszeichenregelungen sind darauf abgestimmt worden.

Vor Kinderbetreuungseinrichtungen und den Grundschulen entstehen durch die hohe Anzahl an- und abfahrender Fahrzeuge häufig (unnötige) Gefahrenlagen.

Im Nahbereich der KiTa Hummelhausen stehen ausreichend alternative Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung, so dass daher von der Polizei keine Zustimmung zur teilweisen Aufhebung der Haltverbotsregelung in der Straße 'Lavendelweg' zu erhalten ist.“

Nach sachgerechter Interessensabwägung auch unter Bezugnahme der Stellungnahmen wird eine Ausweisung des Wendehammers mit Kurzzeitparkplätzen nicht erfolgen.

#### **TOP 13.10: M 18/0500**

#### **Pressemitteilung: Neubau der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe**

##### **Sachverhalt**

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird die folgende Pressemitteilung bekannt gegeben:

##### **Neubau der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe**

Norderstedt. Der Norderstedter Sportverein SV Friedrichsgabe erhält ein neues Großspielfeld sowie einen Trainingsplatz.

Im Zuge der Verlängerung der Oadby & Wigston-Straße werden die bestehenden Sportplätze im Stadtteil Friedrichsgabe verlagert und neu hergestellt. Die Bauarbeiten dafür haben begonnen - und sollen bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Außer den Sportfeldern werden ab Sommer 2019 auch die zugehörigen Pkw-Stellplätze sowie der neue Eingangsbereich des Sportgeländes hergestellt.

Die Anfahrt zum Sportverein ist weiterhin sowohl mit dem Auto als auch mit dem Fahrrad über die Lawaetzstraße sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln (AKN) möglich. Der Hauptzugang zum Sportgelände erfolgt derzeit über den Pilzhagen.

Die Um- und Ausbauten der Sportanlage werden vom Fachbereich Natur und Landschaft der Stadtverwaltung Norderstedt betreut.

**Ansprechpartner:**

Andreas Bothe  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
040 / 535 95 244

**TOP 13.11: M 18/0501**

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",  
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich  
Rüsternweg  
hier: Baurägerverfahren – Information zur Jurysitzung und  
Öffentlichkeitsveranstaltung**

**Sachverhalt**

Die Jurysitzung findet am Dienstag, 06.11.2018, in der Zeit von 9 bis 17 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses statt. Eine Mittagspause mit Verpflegung ist eingeplant.

Die Mitglieder der Jury werden ausdrücklich gebeten, an der Öffentlichkeitsveranstaltung (Montag, 05.11.2018) nicht teilzunehmen, um unvoreingenommen an der Jurysitzung teilzunehmen zu können. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung werden den Jurymitgliedern zur Jurysitzung mitgeteilt.

**TOP 13.12: M 18/0503**

**Beantwortung der Anfrage zum Thema Treppenansicht an der Moorbek – Nähe  
Gourmet-Garden Rathausallee 35 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und  
Verkehr (StVU/001/XII, TOP 3.6) am 06.09.2018 durch den Fachbereich Natur und  
Landschaft**

**Sachverhalt**

Antwort der Verwaltung:

Die derzeitigen Bautätigkeiten im Moorbekpark basieren auf dem Parkpflege- und Entwicklungskonzept zum Moorbekpark aus dem Jahr 2014, welches unter reger Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt wurde..

Über einen Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014 erging der Auftrag an die Verwaltung, diese Konzeption umzusetzen.

Für den Bereich südlich Rathausallee, westlich Moorbek ist in diesem Konzept die Entwicklung einer Sitzstufenanlage vorgesehen. Gründe für diesen Standort sind die Ausrichtung zur Sonne und der Blick in den Park auf den Lauf der Moorbek.

Bautätigkeiten im Umfeld des Jugendzentrum Bunker werden in einem, von vorgenanntem Parkpflegewerk unabhängigen, Planungs- und Bauvorgang umgesetzt werden.

Ihre Anregungen hinsichtlich eines Bedarfes an Sitzmöglichkeiten vor dem Jugendzentrum können dann in diesem Planungsvorgang aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Verzögerungen im Baugeschehen an der Sitzstufenanlage sind durch Abstimmungsprozesse im Zusammenhang mit Statik bzw. Prüfstatik aus dem Baugenehmigungsverfahren aufgetreten. Nach derzeitigem Stand der Bautätigkeit (Maurerarbeiten und Handläufe, Bepflanzung) rechnen wir mit einer Fertigstellung Ende November 2018.

**TOP 13.13: M 18/0498**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zum Neubaugebiet Fadens Tannen/Im Brook (TOP 19.22) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (StuV/001/XII)**

**Sachverhalt**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 erkundigte sich Herr Holle, ob an der Ostseite der Straße Fadens Tannen von Im Brook bis Harksheider Markt ein Fußweg angelegt werden könne.

Alternativ erkundigte er sich nach den Möglichkeiten, den Bereich verkehrssicherer zu gestalten, bspw. durch eine bauliche Querungshilfe, eine Ampelanlage o. Ä.

Zu der Anlegung eines Gehwegs sowie einer Querungshilfe hat der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften, der für die Tiefbauarbeiten dort zuständig ist, folgende Stellungnahme am 25.10.2018 abgegeben:

„Die Anlegung eines z. B. 2,50 m breiten und rd. 500 m langen gepflasterten Weges (z. B. für Fußgänger) auf der östlichen Seite des o. g. Straßenabschnittes wäre nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Trotz evtl. erfolgreich verlaufendem Grunderwerbsverhandlungen könnte ein durchgehender Gehweg (auf einer Länge von rd. 350m) dennoch nicht hergestellt werden, da ansonsten schützenswerter, gewachsener Baumbestand auf einem vorhandenen Knickwall vollständig entfernt werden müsste. Weiterhin befindet sich in diesem Abschnitt der Straße Fadens Tannen kein Regenwasserkanal in der Fahrbahn, so dass die Fahrbahntwässerung (wenn dort ein Hochbord für einen baulich abgetrennten Gehweg angelegt würde) nicht mehr sichergestellt wäre. Das Regenwasser könnte dann nicht mehr in die Banketten abfließen. Dadurch entstünden Pfützen, temporäre Fahrbahnüberflutungen und im Winter gefährliche Glatteisbildungen. Der Einbau eines Regenwasserkanals würde hohe Kosten verursachen (mindestens 250.000,00 €).

Aus diesem Grund ist auch der Einbau einer baulichen Überquerungshilfe dort (im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet „Im Brook“) nicht möglich. Eine Aufweitung der (heute nur rd. 7.00m breiten) vorhandenen Verkehrsfläche für den Einbau eines mindestens 2,50 m breiten Fahrbahnteilers ist dort aus Platzgründen nicht umsetzbar und ebenfalls in Ermangelung eines Regenwasserkanals problematisch.

Abschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Straße Fadens Tannen und auch die Besitzer der Eckgrundstücke der Straße Im Brook die Anlegung neuer Wegeverbindungen und den Einbau einer Regenwasserkanalisation (nach heutiger Gesetzeslage) anteilig zu finanzieren hätten (bis zu 90 % der beitragsfähigen Kosten / ergäbe sich nach BauGB). [...]

Hier im Fachbereich 604 liegen für dieses Gebiet keine Unfallmeldungen vor und es sind hier auch keine Gefahrenlagen bekannt oder erkennbar.“

Da seitens des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften eine Querungshilfe nicht realisierbar ist, wird seitens der Verkehrsaufsicht das Thema „Zebrastrifen“ und Fußgängerlichtsignalanlage“ noch einmal aufgegriffen.

Dem Vorschlag, dort einen „Zebrastrifen“ anzuordnen, kann leider aus nachfolgenden Gründen nicht gefolgt werden.:

Bei dem Zebrastreifen handelt es sich um den Fußgängerüberweg im Sinne des § 26 Straßenverkehrsordnung (StVO). Dieser wird durch die Markierung nach dem amtlichen Zeichen 293 gekennzeichnet.

Die Meinungen über die Einrichtungen von Fußgängerüberwegen fallen in Fachkreisen auseinander. Leider findet dieser häufig nicht die notwendige Beachtung. Gemäß § 26 StVO ist den querungswilligen Fußgängern und Rollstuhlfahrern an einem Fußgängerüberweg der Vorrang gegenüber dem Fahrzeugverkehr einzuräumen. Diese Vorschrift wird häufig nicht eingehalten.

Ein großes Problem ist, dass somit durch die Kennzeichnung von Fußgängerüberwegen eine Scheinsicherheit suggeriert wird, die jedoch in der Wirklichkeit nicht gegeben ist. Insbesondere Kinder, aber auch ältere oder sehbehinderte Menschen können häufig nicht einschätzen, ob das Fahrzeug mit seiner Geschwindigkeit noch rechtzeitig halten kann. Ein Fehlverhalten des Fahrers sowie das schlechte Einschätzungsvermögen des Fußgängers können zu irreparablen Folgen für den schwächeren Verkehrsteilnehmer führen.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt sowie die örtliche Polizei als auch der Straßenbaulastträger haben sich bereits vor vielen Jahren entschieden, auf gerader Strecke, wie hier in der Straße Fadens Tannen, auf Zebrastreifen zu verzichten. Die Entscheidung hat im Ergebnis keine negativen Folgen auf die Unfalllage gehabt.

Hinzu kommt, dass in Tempo 30-Zonen Verkehrszeichen und -einrichtungen nur sehr restriktiv angeordnet werden sollen. Bei entsprechenden Zonen handelt es sich bereits um verkehrsberuhigte Straßen, die entsprechend ausgebaut sind. Hier wird vom Fahrzeugführer erwartet, dass er mit erhöhter Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme die Straße befährt.

Lichtsignalanlagen sind in Tempo 30-Zonen grundsätzlich ebenfalls unzulässig. Eine Ausnahme bilden Anlagen, die bereits vor dem 01. November 2000 aufgestellt worden sind oder der Schulwegsicherung dienen.

Bei der Einrichtung der Tempo 30-Zone wurde die bestehende Anlage östlich der Straße Im Brook ebenso einer Überprüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass diese aus Gründen der Schulwegsicherheit dort installiert worden war. Eine Vielzahl von Schülern nutzt den anliegenden Verbindungsweg zu der OGG Falkenberg sowie der Gemeinschaftsschule Harksheide täglich. Daher bleibt diese Anlage bestehen.

Jede Entscheidung steht im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde. Vorher sind die Stellungnahmen der Polizei und des Trägers der Straßenbaulast einzuholen. Beide halten einen Fußgängerüberweg sowie eine Lichtsignalanlage nicht für erforderlich.

An der bestehenden Situation wird daher verkehrsrechtlich keine Änderung erfolgen.

#### **TOP 13.14:**

##### **Anfrage Herr Holle zum Knotenpunkt Am Umspannwerk/Lawaetzstraße/Quickborner Straße**

Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob während der Bauphase der Verlängerung der O+W-Straße nach Norden am Knotenpunkt für die Linksabbieger aus der Straße Am Umspannwerk kommen in die Quickborner Straße die Ampelschaltung nicht so verändert werden kann, dass diesen eine längere Grünphase zur Verfügung steht.

#### **TOP 13.15:**

##### **Anfragen Herr Märlein zum B 292 Norderstedt**

Die Anfragen von Herrn Mährlein ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 13.16:**

**Anfrage Herr Welk zum neuen Kreisverkehrsplatz  
Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße**

Herr Welk möchte wissen, wann der Baubeginn dieser Maßnahme ist.

Herr Kröska antwortet, dass dies zurzeit nicht gesagt werden kann.

Herr Welk möchte dann, dass die umliegenden Straßen dann noch einmal ausgebessert werden, da dies aus seiner Sicht notwendig ist.

Herr Kröska sagt die Weitergabe dieser Bitte an das Betriebsamt zu.

**TOP 13.17:**

**Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema Immissionsschutz im Bereich der BHKW  
Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt**

Die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 13.18:**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Thema Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 13.19:**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema ZOB Glashütte**

Herr Muckelberg hätte gerne einen Zeitplan zum Umbau des ZOB Glashütte.

**TOP 13.20:**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Feuerwehrhaus Garstedt**

Herr Muckelberg hätte gerne einen Sachstandbericht zum Neubau des Feuerwehrhauses Garstedt.

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**